

KT-Drucks. Nr. 152/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

13.06.2021

Neues Qualifizierungskonzept Kindertagespflege - QualiKiT

Kosten und Finanzierung QualiKiT

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

28.06.2021
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Das Konzept „QualiKiT – Qualifizierungskonzept Kindertagespflege im Landkreis Böblingen“ wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept im Rahmen des Landesprojekts Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege bis 15.12.2023 zu erproben.

III. Begründung

Einführung

Die Kindertagespflege als flexible und familiennahe Betreuungsform von Kindern ist seit 2005 durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) zu einem gleichrangigen Betreuungsangebot zur institutionellen Kindertagesbetreuung aufgerückt mit gleichlautendem Auftrag, die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0-14 Jahren zu fördern. Die Erwartungen und Anforderungen an eine altersgerechte Bildung und Förderung sind sowohl in der der heutigen Elterngeneration als auch im Elementarbereich unseres Bildungssystems deutlich gestiegen. Dazu bedarf es gut ausgebildeter Tagespflegepersonen.

Erklärtes Ziel von Bund und Land ist der qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz hat der Bund die dafür notwendigen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen. Von den 720 Millionen Euro, die das Land Baden-Württemberg im Förderzeitraum 2019-2022 erhält, soll ein Teil der Mittel für die Verbesserung der Qualifizierung von Tagespflegepersonen eingesetzt werden. Hinzu kommen die dauerhaften Landesmittel aus dem Pakt für gute Bildung und Betreuung. Mit der neuen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege vom 6. April 2021 stärkt das Land die Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen. Die Grundqualifikation wird von 160 Unterrichtseinheiten (UE) auf 300 UE angehoben und die jährlichen Fortbildungsmaßnahmen von 15 UE auf 20 UE erweitert.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat den Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. als übergeordnete Koordinierungsstelle beauftragt, für den landesweiten Auf- und Ausbau der Kindertagespflege zu sorgen. Er übernimmt im Rahmen des **Projekts „Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege“ im Zeitraum November 2020 bis 15.12.2023** die Koordinierung, Steuerung und Begleitung aller erforderlichen Prozesse zur Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit den Stadt- und Landkreisen sowie den örtlichen Kindertagespflegevereinen.

Der Landkreis ist gem. § 8b KitaG Ba-Wü für die Förderung der Kindertagespflege zuständig. Er hat die Gewinnung, Schulung, Vermittlung und Begleitung von Tagespflegepersonen per Delegationsvereinbarung an die beiden Tagespflegevereine *Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg* (für Leonberg, Renningen, Rutesheim, Weil der Stadt und Weissach) und *Tages- und Pflegertern e.V. Kreis Böblingen* (für die anderen 21 Kommunen des Landkreises) übertragen. Die drei Familienbildungsstätten des Landkreises sind seitens des Landkreises ebenfalls mit der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen beauftragt. Gemeinsam schulen sie seit 2011 alle Tagespflegepersonen nach dem 160 UE umfassenden Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und gewährleisten mit einem Fortbildungskurs (Kurs V), dass jede ausgebildete Tagespflegeperson ihrer Verpflichtung zur Teilnahme an 15 UE/Jahr Fortbildung nachkommen kann. Die Grundqualifikation und die jährlichen Fortbildungsmaßnahmen sind Voraussetzung für die Pflegerlaubnis nach § 43 SGB VIII, die eine Tagespflegeperson zur Ausübung der Kindertagespflege legitimiert. Durchschnittlich schließen jedes Jahr ca. 30 bis 35 Tagespflegepersonen die Grundqualifikation erfolgreich

ab. Ein Grundkurs (Kurs I – IV) ist im Zeitraum von zwei Jahren zu absolvieren. Zum Stichtag 01.03.2021 waren im Landkreis 244 Tagesmütter und -väter aktiv tätig. Sie betreuten insgesamt 719 Kinder, davon 615 Kinder in der Altersgruppe 0-3 Jahre und 104 Kinder im Alter zwischen 3 und 14 Jahren.

Das neue Konzept „QualiKiT - Qualifizierungskonzept Kindertagespflege im Landkreis Böblingen“

Mit Inkrafttreten der neuen VwV Kindertagespflege vom 6. April 2021 beträgt für Tagespflegepersonen, die erstmals zur Verfügung stehen, die Grundqualifikation 300 UE, für Personen mit einschlägiger Vorbildung nach § 7 Absatz 2 KiTaG (das sind z.B. Erzieherinnen) mindestens 50 Unterrichtseinheiten. Alle Qualifizierungskurse, die nach dem 7. April 2021 beginnen, müssen in der Grundqualifikation 300 UE aufweisen. Für Tagespflegepersonen, die bis zum 31.12.2022 die Qualifikation erfolgreich abgeschlossen haben, beträgt die Qualifikation mindestens 160 UE und für Personen mit einschlägiger Aus- und Vorbildung nach § 7 Abs.2 KiTaG mindestens 30 UE.

Vor diesem Hintergrund war es notwendig, das bisherige Qualifizierungskonzept Kindertagespflege im Landkreis Böblingen aus dem Jahr 2011 weiter zu entwickeln - hin zum Qualifizierungskonzept **QualiKiT**. Es ist die Antwort auf die gestiegenen fachlichen Anforderungen in der Kindertagespflege und die veränderten strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen seitens des Bundes und des Landes.

Das Konzept soll ab Herbst 2021 im Landkreis eingeführt werden, beginnend mit der Kursausschreibung, Akquise und Öffentlichkeitsarbeit. Die Vorbereitung dazu leisten im Moment die Landkreisverwaltung, die Tagespflegevereine und die Familienbildungsstätten gemeinsam unter Einbeziehung des Landesverbandes Kindertagespflege in seiner beratenden Funktion. Stand heute, konnten auf Landesebene noch nicht alle Fragen zur Implementierung des Landesprojekts zwischen Landesverband Kindertagespflege und Kultusministerium geklärt werden. Aufgrund des vorgegebenen Zeitrahmens müssen die Qualifizierungskurse jedoch bis zum 15.12.2023 abgeschlossen sein, um in den Genuss der zusätzlichen Projektmittel zu kommen und zugleich möglichst viele Tagespflegepersonen (TPPs) bis zum Abschluss des Projekts im Umfang von 300 UE ausgebildet zu haben. Denn die zukünftige dauerhafte Landesförderung über die VwV Kindertagespflege richtet sich nach der Anzahl der TPPs und dem Umfang ihrer Qualifizierung.

Um die vollumfängliche Finanzierung der Kurse zu gewährleisten, ist für die zeitliche Planung der letzten Kurse das Jahr 2022 ausschlaggebend. Wir empfehlen deshalb, das Konzept **QualiKiT in der vorliegenden Fassung als Erprobungskonzept bis Ende des Jahres 2023** einzuführen mit der Möglichkeit, Anpassungen vorzunehmen. Es sollen zunächst Erfahrungen in der Umsetzung gesammelt und Schwierigkeiten analysiert werden, die anschließend in das endgültige QualiKiT- Konzept einfließen. Dazu werden der Landkreis, die beiden Tages- und Pflegevereine und die drei Familienbildungsstätten sich gemeinsam am Projekt Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege des Landesverbandes Kindertagespflege e.V beteiligen. So können wir die fachliche und finanzielle Unterstützung optimal nutzen.

Mit **QualiKiT** soll die Qualifizierung der Kindertagespflege im Landkreis auf neue Beine gestellt und zukunftsfähig gemacht werden. Ziel ist es, die Tagespflegepersonen persönlich und fachlich in die Lage zu versetzen, ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllen zu können. Das vom *Deutschen Jugendinstitut (DJI)* entwickelte *Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch (QHB)*, das auf der Grundlage von Entwicklungen in der Frühpädagogik und aktueller fach- und bildungspolitischer Diskussionen erarbeitet wurde, bildet die Grundlage von **QualiKiT**. Damit wird die Ausbildung zum einen umfangreicher durch die Erhöhung der Unterrichtseinheiten von 160 UE auf 300 UE und zum anderen mit der Einführung des Kompetenzorientierten Lernansatzes qualitativ gestärkt.

Aufbaustruktur und Rahmenbedingungen von QualiKiT

Der Landkreis, die beiden Tagespflegevereine und die Familienbildungsstätten in Sindelfingen, Leonberg und Herrenberg bilden den **Verbund QualiKiT – Qualifizierungskonzept Kindertagespflege**. Der Verbund **QualiKiT** soll eine eigene „Marke“ mit einem gemeinsamen Qualitätssicherungskonzept auf Basis der Landeskonzeption QHB, mit eigenem Logo, gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit und einheitlicher Kursverwaltung werden. Die Partner im Verbund bieten die zukünftig umfangreichere und professionellere Qualifizierung kreisweit wie aus einer Hand mit einheitlichem Schulungskonzept und einheitlichem Kursprogramm für alle Tagespflegepersonen im Landkreis an. Verantwortlich für die Durchführung der Kursangebote sind beide Tagespflegevereine in Kooperation mit den Familienbildungsstätten im Kreis. Der Landkreis überträgt die Durchführung der Kurse den genannten Trägern mittels Delegationsvereinbarung. Gemäß den Vergabekriterien des Landesverbandes muss jeder Anbieter gewährleisten, dass sowohl der kompetenzorientierte Ansatz und die fachlich-inhaltliche Vermittlung den Qualitätsanforderungen der Qualifizierung entsprechen.

Das neue Qualifizierungskonzept soll mit folgenden Kursen starten:

Zwei Grundkurse 300 UE

Es ist geplant, im Frühjahr und Herbst jeweils einen Kurs mit 300 UE für 8-15 Teilnehmer*innen an einem zentralen Ort im nordwestlichen Landkreis sowie im Raum Böblingen/Sindelfingen und Herrenberg/Gäu jeweils von einem der Tagespflegevereine in Kooperation mit den Familienbildungsstätten anzubieten. *Der Kursaufbau sieht vor: Einführung 30 UE Blockseminar Montag bis Freitag zzgl. zwei Wochenendseminare (Freitagnachmittag, Samstagvormittag) mit je 10 UE plus 250 UE verteilt auf 6 UE wöchentlich an einem festen Tag.*

Aufstocker-Kurse 140+ nach Bedarf für bereits tätige Tagespflegepersonen und/oder Fachkräfte-Kurse 50 UE für Teilnehmer, die die Voraussetzungen nach § 7 Abs. 2 KiTaG erfüllen.

Geplant ist, mit mind. einem Angebot zu starten mit 8 -15 Teilnehmern/Kurs an zentralen Orten des Landkreises, reine Blockseminare am Wochenende und/oder Unterricht an einem festen Wochentag. Beide Tages- und Pflegeelternvereine bieten die Kurse im Wechsel und in Kooperation mit den Familienbildungsstätten an. Die Anzahl der Kurse orientiert sich am Bedarf. Bereits im Umfang von 160 UE qualifizierte TPPs werden motiviert, sich über den Aufstockerkurs vollständig nach den neuen Richtlinien ausbilden zu lassen.

Praxisbegleitende Fortbildung 20 UE

Ausgehend von rund 250 aktiven Tagespflegepersonen müssen ca. 15-17 Kurse/Jahr mit 10-15 Teilnehmern eingeplant werden. Dazu bieten beide Tages- und Pflegevereine in ihrer Region und in Kooperation mit den drei Familienbildungsstätten Abend- und Wochenendseminare an. Eventuell kommen noch Teilnehmer*innen dazu, die prinzipiell zur Verfügung stehen, aber im Augenblick ihre Tätigkeit beispielsweise wegen Schwangerschaft ruhen lassen.

Personalbedarf

Kontinuierliche Kursbegleitung (KKB)

Um den Anforderungen der neuen VwV zu entsprechen und gleichzeitig die Anschubfinanzierung des Bundes zu erhalten, ist die Einführung einer hauptamtlichen **Kontinuierlichen Kursbegleitung (KKB)** als einer Art Klassenlehrerin Voraussetzung. Bei jedem Tagespflegeverein ist eine zusätzliche Personalstelle „Kontinuierliche Kursbegleitung im Umfang von je 0,5 VZÄ zu schaffen.

Die KKB ist ein Qualitätsmerkmal der Grundqualifikation. Sie begleitet und unterrichtet die Kursteilnehmer*innen über die gesamte Kursdauer. Sie ist die verlässliche Ansprechpartner*in für alle fachlichen und persönlichen Belange. Die KKB führt dabei den großen Teil der Qualifizierung, ca. 220 UE, selbst durch. Je nach fachlichen bzw. beruflichen Schwerpunkten können begrenzt auf ca. 80 UE Referent*innen aus dem Referentenpool der Familienbildungsstätten des Landkreises eingesetzt werden. Optional kommen dafür auch weitere pädagogische Fachkräfte der Tagespflegevereine in Frage.

Über die Kursbegleitung hinaus nimmt die KKB weitere Aufgaben an der Schnittstelle aller am Qualifizierungsprozess beteiligten Personen wahr, was entsprechend zeitliche und personelle Ressourcen bindet. Um passgenaue Vermittlungsarbeit leisten zu können, ist eine enge Kooperation zwischen den pädagogischen Fachkräften in den Vereinen und der KKB unerlässlich. Die KKB ist zuständig für die Organisation der Kurse, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Kurseinheiten, sowie für Informationsveranstaltungen. Um den kompetenzorientierten Lernansatz umzusetzen muss sie stets den Lern- und Wissensstand der Teilnehmer*innen im Blick haben und die impulsgebende Planung darauf abstimmen.

Projektkoordinierungsstelle beim Landkreis/Amt für Jugend

Im Rahmen seiner Steuerungsfunktion übernimmt der Landkreis die Koordination und Moderation des Umsetzungsprozesses. Um das Konzept auf gute Beine zu stellen, ist es notwendig, eine **0,5 VZÄ-Stelle Projektkoordination**, Eingruppierung TVöD SuE 15 und **0,25 VZÄ Verwaltungssekretariat**, Eingruppierung TVöD EG 6, im Amt für Jugend, angesiedelt an der Fachstelle Kindertagesbetreuung, einzurichten.

Die Stellenanteile für die Projektkoordination werden für die Erprobungsphase aus dem Kreisjugendreferat entliehen. Sie können optional (nach dem 31.12.2023) wieder an das Kreisjugendreferat zurückgegeben werden. Die Stellenanteile der Verwaltungsfachkraft

werden zumindest für den Zeitraum bis Ende 2023 in der Stabsstelle Kindheit und Familie ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Die Stelle der Projektkoordination ist von zentraler Bedeutung an der Schnittstelle Landesverband, Tagespflegevereine, Familienbildungsstätten, Kursteilnehmer*innen und Verwaltung. Die Projektkoordinator*in übernimmt die Geschäftsführung des Verbunds QualiKiT, leitet regelmäßig Teamsitzungen mit den KKBs und anderen Akteuren der Qualifizierung, ist verantwortlich für das Teilnehmermanagement für Grundkurse und Aufstocker-Kurse 140+. Hinzu kommen administrative Aufgaben, Öffentlichkeitsarbeit und Akquise, Dokumentation und Evaluation, sowie Berichterstattung, Gremien und Netzwerkarbeit.

Die Verwaltungsfachkraft unterstützt die Projektkoordination. Sie ist zuständig für die Verwaltung der Kursteilnehmer*innen, Pflege der Datenbank, Versand Programm und Einladung und Abrechnung. Sie ist die Ansprechpartner*in für formale Rückfragen und interessierte Teilnehmer*.

Honorarkräfte

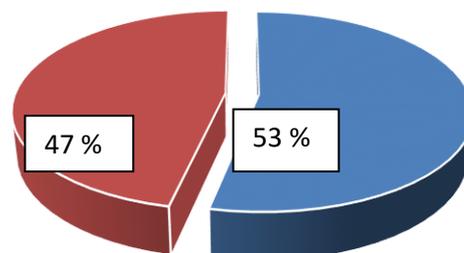
Zusätzlich zur KKB werden für einzelne Unterrichtsbestandteile im Umfang von bis 80 UE Lehrkräfte auf Honorarbasis eingesetzt. Sie sind Spezialist*innen für einzelne Segmente der Qualifizierung und ergänzen die KKB.

Evaluation

Alle Maßnahmen der Qualifizierungsoffensive des Landesverbandes werden evaluiert. Somit ist die Auswertung aller QualiKiT-Kurse, mit Ausnahme der Fortbildungsmaßnahmen, standardisiert und gesichert. Über den Projektverlauf und Zwischenergebnisse wird im Jugendhilfeausschuss einmal im Jahr berichtet.

Finanzierung

Die Finanzierung der **Grundkurse im Umfang von 300 UE** ist eine Mischfinanzierung aus Bundes-, Landes- und Kreismitteln. Für die Vergabe der Bundesmittel ist der Landesverband zuständig. Die Anbieter können 140 UE für Personal- und Sachkosten bis zu einer maximalen Höhe von 42.000 € in Rechnung stellen. Die verbleibenden 160 UEs finanzieren Land (aus FAG-Mitteln) und der Landkreis.



■ Landkreis und Land 160 UE ■ Bund 140 UE

Gemäß den Rahmenbedingungen des Landesverbandes müssen die Kurse für die Teilnehmer*innen kostenlos sein. Für den erfolgreichen Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme sind den Teilnehmer*innen während der Projektphase Prämien auszuzahlen. Pro Teilnehmer sind dafür im Grundkurs 400,00 € und im Aufstocker-Kurs 140+ 200,00 € einzuplanen.

Für **Aufstocker-Kurse 140+** können für Personal- und Sachkosten bis zu 39.000 € pro Kurs abgerufen werden. Sie werden ausschließlich aus Geldern des Gute-KiTa-Gesetzes finanziert.

Die **praxisbegleitenden Fortbildungsmaßnahmen** sind nicht Teil der Bundesförderung. Wie bisher sind die erforderlichen Fortbildungen über FAG-Mittel zu finanzieren. Da maximal 26,5 % der Landesförderung zur Finanzierung der 300 UE Grundkurse aufgewendet werden dürfen, stehen die restlichen Mittel für praxisbegleitende Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

In der Projektphase von **QualiKiT** erhält jede Familienbildungsstätte des Kreises zur Abgeltung des Mehraufwands für den Start des Projekts im Sinne eines Starterpaket eine Pauschale in Höhe von 1.400,00 €.

Der Förderzeitraum des Landesprojekts „Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege“ erstreckt sich vom 01.11.2020 bis 15.12.2023. Die Anschlussfinanzierung ist aktuell noch unklar.

Fazit

Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen wird umfangreicher, professioneller und damit auch teurer. Durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis im kompetenzorientierten Lernansatz gewinnt die Ausbildung deutlich an Qualität. Das einheitliche Profil von QualiKiT sichert die Qualitätsstandards und Fachlichkeit der Kindertagesbetreuung im Landkreis. Das Zusammenwirken aller Akteure sichert eine gute Auslastung der Kurse. Mehr gut ausgebildete Tagespflegepersonen können helfen, die hohe Nachfrage von Krippen- und Kindergartenplätzen bis hin zur Schulkinderbetreuung zu reduzieren. In die Zukunft gerichtet soll die Tätigkeit als Tagespflegeperson für pädagogische Ausbildungsberufe wie beispielsweise Kinderpfleger*in oder Erzieher*in anschlussfähig gemacht werden, was angesichts des Fachkräftemangels in der Kindertagesbetreuung eine zusätzliche Perspektive wäre. Jedenfalls lohnt es sich, jetzt proaktiv in den Umstellungsprozess einzusteigen, flankiert durch fachliche Unterstützung seitens des Landesverbandes Kindertagespflege und durch die zusätzlichen Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Für jährlich zwei 300 UE-Kurse sowie 17 Fortbildungskurse fallen zukünftig Kosten in Höhe von knapp 220.000,- € an. Bisher schlug die bisherige 160 UE-Qualifizierung der TPPs mit rund 115.000,- € zu Buche. Der Bund beteiligt sich bis Ende 2023 relativ großzügig an den gestiegenen Aufwendungen. Hinzu kommt, dass wir durch die Umschichtung einer im Stellenplan vorhandenen 0,5 Stelle S 15 TVöD aus dem Kreisjugendreferat für die

Koordinationsstelle und der ebenfalls bereits beplanten 0,25 Stelle Verwaltungsfachkraft die umfangreichere und professionellere Qualifizierung der TPPs relativ kostengünstig erproben können. Die zusätzlichen jährlichen Aufwendungen für den Landkreis belaufen sich während der Laufzeit des Landesprojekts auf 10.188,- € (vgl. beigefügten Kosten- und Finanzierungsplan).

Nach 2023 und nach dem Auslaufen der Bundesmittel aus dem Guten-Kita-Gesetz wird der Aufwand für den Landkreis steigen. Zwar wird sich das Land dauerhaft über die in der VwV Kindertagespflege geregelte Strukturförderung an den Kosten der Kurse beteiligen. Jedoch ist die Landesfinanzierung abhängig von der Anzahl und dem Qualifikationsniveau der tätigen TPPs. Je mehr TPPs mit einer 300 UE-Qualifikation im Landkreis Böblingen tätig sind, desto höher wird die Strukturförderung des Landes ausfallen. Wie hoch die Strukturförderung des Landes indes zukünftig ausfallen wird, kann leider nicht gesagt werden. Von daher kann auch der Finanzierungsanteil des Landkreises noch nicht bestimmt werden.



Roland Bernhard